



Pölstal

GZ: 03/2026

Verhandlungsschrift

**der Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Pölstal vom 07.05.2026, Beginn 18.30 Uhr.**

Anwesend:

Bgm. Haingartner Ewald (ÖVP) als Vorsitzender

GR DI(FH) Simbürger Hubert (SPÖ)

Vizebgm. Duer Hermann (ÖVP)

GR Steiner Johannes (SPÖ)

GK Kobald Manuel (SPÖ)

GR Stocker Andreas (ÖVP)

GRⁱⁿ Fritz Friederike (ÖVP)

GR Stocker Thomas (ÖVP)

GR Horn Mario Gerhard (ÖVP)

GR Timmerer Gerald (ÖVP) ab 18.35 Uhr

GRⁱⁿ Kogler Lisa Erika (SPÖ)

GRⁱⁿ Weiß Petra (SPÖ)

GR Rumpold Friedbert (ÖVP)

Entschuldigt waren:

LABg.GR Reif Robert (Neos)

Nicht entschuldigt waren:

GR Cermak Andreas (FPÖ)

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 26.03.2026.
- TOP 2 Bericht des Bürgermeisters.
- TOP 3 Bushaltestelle Kroisenbach.
- TOP 4 Vergabe der Katastralgemeindejagd Bretstein.
- TOP 5 Vergabe der Katastralgemeindejagd St. Oswald.
- TOP 6 Vergabe der Katastralgemeindejagd Möderbrugg.
- TOP 7 Vergabe der Katastralgemeindejagd Oberzeiring.
- TOP 8 Vergabe der Katastralgemeindejagd St. Johann-Sonnseite.
- TOP 9 Vergabe der Katastralgemeindejagd St. Johann-Schattseite.
- TOP 10 Allfälliges.
- TOP 11 Mietwohnungen im Pölstal – gesetzliche Mietzinsanpassung (**Dringlichkeitsantrag**).

Nicht öffentlich:

- TOP 12 Personalangelegenheiten.
 - a) Aufnahme einer Reinigungskraft.
 - b) Gewährung einer Dienstzulage.
 - c) Festsetzung Kilometergeld; Ergänzung (**Dringlichkeitsantrag**).
- TOP 13 Rechtsangelegenheiten.
- TOP 14 Allfälliges.

Herr Bürgermeister eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Herr Bürgermeister erklärt, dass die Ladungen zur Sitzung zeitgerecht erfolgt sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Entschuldigt ist LAbg.GR Robert Reif. GR Gerald Timmerer kommt etwas verspätet. GR Andreas Cermak hat sich nicht entschuldigt.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Dringlichkeitspunkt **“Mietwohnungen im Pölstal – gesetzliche Mietzinsanpassung“** als Tagesordnungspunkt 11 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Gemäß § 54 Abs. 4 der Steiermärkischen Gemeindeordnung stellen nachfolgende Gemeinderäte Anfragen, die anschließend vom Bürgermeister beantwortet wurden (F = Frage, A = Antwort):

F: GR Steiner stellt die Anfrage, betreffend die aktuelle Situation Wasserhaushalt in Oberzeiring.

A: Herr Bürgermeister berichtet, dass einige Male ein Wassertransport von Möderbrugg erfolgte. Weiters wurde eine Quelle im Bereich Sprinz gefunden und laufen derzeit die notwendigen Erhebungen durch den Bauhof.

F: GR Steiner teilt mit, dass im Handwerkshof eine Unordnung herrscht.

A: Herr Bürgermeister wird dies mit dem Bauhof besprechen. Eine Sanierung des Gebäudes ist jedoch ausgeschlossen.

F: GRⁱⁿ Weiß stellt die Anfrage, ob es für den Buffetbetrieb beim Teich in Möderbrugg Interessenten gibt.

A: Herr Bürgermeister teilt mit, dass keine diesbezügliche Anfrage eingelangt ist. Eine weitere Inserierung soll vorgenommen werden.

GR Timmerer nimmt ab 18.35 Uhr an der Sitzung teil.

Zu 1.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 26.03.2026.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift vom 26.03.2026 in der vorliegenden Form genehmigen.

Keine schriftlichen Einwendungen.

Für den Antrag stimmen: Bgm. Haingartner Ewald, Vizebgm. Duer Hermann, GK Kobald Manuel, GRⁱⁿ Fritz Friederike, GR Horn Mario, GRⁱⁿ Kogler Lisa, GR Rumpold Friedbert, GR DI(FH) Simbürger Hubert, GR Steiner Johannes, GR Stocker Andreas, GR Timmerer Gerald.

Stimmhaltung: GR Stocker Thomas, GRⁱⁿ Weiß Petra (Begründung: Sitzung nicht anwesend).

Zu 2.) Bericht des Bürgermeisters.

Herr Bürgermeister berichtet:

- a) Am 12. Mai 2026 findet der Blumenschmuckabend 2026 statt.
- b) Die Rasenpflege im Bereich Schneeberger wird wieder von Jakob Gruber und Josef Pöllinger vorgenommen.
- c) Die beiden Brücken im Bereich Timmerer werden mit Lärchenbretter saniert. Die Hauptbrücke muss für Fahrzeuge kurzfristig gesperrt werden und darf daher nur von Fußgehern benützt werden.
- d) Für die Erweiterung des Tauernwindparkes hat am 07.05.2026 eine Verhandlung für das UVP Verfahren in Graz stattgefunden. Die Errichtung hängt vom Ausbau in Teufenbach ab. Baustart ist entweder 2027 oder 2028.
- e) Die Besprechung für die Bedarfszuweisungsmittel hat stattgefunden und wird das Ergebnis bekanntgegeben.
- f) In der Sitzung am 04.05.2026 für die Revision des Flächenwidmungsplanes wurde vereinbart, den Flächenwidmungsplan in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2026 zu beschließen.
- g) Der Gemeindevorstand hat den Beschluss gefasst, die Einspeisung der bestehenden PV Anlagen weiterhin über die ÖMAG vorzunehmen. Es wird jedoch auf eine Überschusseinspeisung umgestellt. Betreffend den Beitritt zur Energiegemeinschaft wird im Jahr 2027 neuerlich der Gemeindevorstand beraten, da ein Stromliefervertrag mit der Stadtwerke Judenburg AG besteht.

Zu 3.) Bushaltestelle Kroisenbach.

Herr Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Ansuchens um Verlegung der Bushaltestelle Kroisenbach eine Begehung vor Ort durch das Land Steiermark stattgefunden hat. Die Haltestelle soll vor der Zufahrt zum Anwesen Adelwöhrer verlegt werden. Die befestigte Warte- und Auftrittsfläche ist in einer Länge von 8 Meter und einer Breite von 1,5 Meter herzustellen. Da sich in unmittelbarer Nähe ein Bach befindet, ist dort eine Absturzsicherung anzubringen. Eine Planskizze vom Land Steiermark wird gezeigt.

Laut Vorsprache von DI Djahani und Ing. Auinger wurde mitgeteilt, dass diese Befestigung auf Landesstraßengrund erlaubt wird und von Seiten der Landesstraßenverwaltung das benötigte Recyclingmaterial zur Verfügung gestellt wird. Weiters soll auf der gegenüberliegenden Straßenseite ebenso eine Befestigung der Haltestelle (siehe Planskizze) hergestellt werden. Der notwendige Zaun wird vom Bauhof der Gemeinde errichtet.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der vorgetragenen Verlegung der Bushaltestelle am Kroisenbach zuzustimmen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Zu 4.) Vergabe der Katastralgemeindejagd Bretstein.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, die Vergabe der Katastralgemeindejagd Bretstein für die Jagdpachtperiode vom 01.04.2028 bis 31.03.2038 entsprechend dem vorliegenden Pächtervorschlag freihändig gemäß § 24 Abs. 3 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 an die Jagdgesellschaft Bretstein, der Alfred Jakob Jester, Anna Wieser, Albert Größing und Harald Siegfried Lerchbacher angehören, zu vergeben und das Jagdpachtentgelt für diese Jagdpachtperiode mit Euro 10,00 je ha wertgesichert nach dem VPI 2025 festzusetzen.

Da 81,13 % der Grundeigentümerinnen/der Grundeigentümer, die jeweils Eigentümerinnen/Eigentümer von mindestens 1 ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundflächen im Katastralgemeindejagdgebiet sind und die gleichzeitig 85,06 % der im Katastralgemeindejagdgebiet gelegenen land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundflächen besitzen, liegen die Voraussetzungen vor.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Zu 5.) Vergabe der Katastralgemeindejagd St. Oswald.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, die Vergabe der Katastralgemeindejagd St. Oswald für die Jagdpachtperiode vom 01.04.2028 bis 31.03.2038 entsprechend dem vorliegenden Pächtervorschlag freihändig gemäß § 24 Abs. 3 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 an die Jagdgesellschaft St. Oswald, der Edwin Horn, Siegfried Horn und Franz Tiefengruber jun. angehören, zu vergeben und das Jagdpachtentgelt für diese Jagdpachtperiode mit Euro 6,00 je ha wertgesichert nach dem VPI 2025 festzusetzen.

Da 65,47 % der Grundeigentümerinnen/der Grundeigentümer, die jeweils Eigentümerinnen/Eigentümer von mindestens 1 ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundflächen im Katastralgemeindejagdgebiet sind und die gleichzeitig 73,33 % der im Katastralgemeindejagdgebiet gelegenen land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundflächen besitzen, liegen die Voraussetzungen vor.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Zu 6.) Vergabe der Katastralgemeindejagd Möderbrugg.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, die Vergabe der Katastralgemeindejagd Möderbrugg für die Jagdpachtperiode vom 01.04.2028 bis 31.03.2038 entsprechend dem vorliegenden Pächtervorschlag freihändig gemäß § 24 Abs. 3 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 an die Jagdgesellschaft Möderbrugg, der Georg Siebenbäck, Hubert Hasler und Ing. Heribert Stengg angehören, zu vergeben und das Jagdpachtentgelt für diese Jagdpachtperiode mit Euro 5,50 je ha wertgesichert nach dem VPI 2025 festzusetzen.

Da 80,28 % der Grundeigentümerinnen/der Grundeigentümer, die jeweils Eigentümerinnen/Eigentümer von mindestens 1 ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundflächen im Katastralgemeindejagdgebiet sind und die gleichzeitig 76,03 % der im Katastralgemeindejagdgebiet gelegenen land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundflächen besitzen, liegen die Voraussetzungen vor.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Zu 7.) Vergabe der Katastralgemeindejagd Oberzeiring.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, die Vergabe der Katastralgemeindejagd Oberzeiring für die Jagdpachtperiode vom 01.04.2028 bis 31.03.2038 entsprechend dem vorliegenden Pächtervorschlag freihändig gemäß § 24 Abs. 3 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 an die Jagdgesellschaft Oberzeiring, der Wolfgang Fruhmann, Burkhard Öffl und Martin Steiner angehören, zu vergeben und das Jagdpachtentgelt für diese Jagdpachtperiode mit Euro 4,00 je ha wertgesichert nach dem VPI 2025 festzusetzen.

Da 69,44 % der Grundeigentümerinnen/der Grundeigentümer, die jeweils Eigentümerinnen/Eigentümer von mindestens 1 ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundflächen im Katastralgemeindejagdgebiet sind

und die gleichzeitig 88,67 % der im Katastralgemeindejagdgebiet gelegenen land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundflächen besitzen, liegen die Voraussetzungen vor.
Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Zu 8.) Vergabe der Katastralgemeindejagd St. Johann-Sonnseite.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, die Vergabe der Katastralgemeindejagd St. Johann-Sonnseite für die Jagdpachtperiode vom 01.04.2028 bis 31.03.2038 entsprechend dem vorliegenden Pächtervorschlag freihändig gemäß § 24 Abs. 3 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 an die Jagdgesellschaft St. Johann-Sonnseite, der Josef Spach, Ing. Rudolf Kienzl und Mag. Dr. Uwe Niernberger angehören, zu vergeben und das Jagdpachtentgelt für diese Jagdpachtperiode mit Euro 12,50 je ha wertgesichert nach dem VPI 2025 festzusetzen.

Da 51,06% der Grundeigentümerinnen/der Grundeigentümer, die jeweils Eigentümerinnen/Eigentümer von mindestens 1 ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundflächen im Katastralgemeindejagdgebiet sind und die gleichzeitig 72,92 % der im Katastralgemeindejagdgebiet gelegenen land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundflächen besitzen, liegen die Voraussetzungen vor.
Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Zu 9.) Vergabe der Katastralgemeindejagd St. Johann-Schattseite.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, die Vergabe der Katastralgemeindejagd St. Johann-Schattseite für die Jagdpachtperiode vom 01.04.2028 bis 31.03.2038 entsprechend dem vorliegenden Pächtervorschlag freihändig gemäß § 24 Abs. 3 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 an die Jagdgesellschaft St. Johann-Schattseite, der Karl Wölger, Martin Tiefengruber, Peter Grantner, Josef Weixler, Franz Bisail, Hannes Simbürger, Franz Kobald, Gerlinde Schoberegger-Kobald und Daniel Schöttel angehören, zu vergeben und das Jagdpachtentgelt für diese Jagdpachtperiode mit Euro 12,50 je ha wertgesichert nach dem VPI 2025 festzusetzen.

Da 92,59 % der Grundeigentümerinnen/der Grundeigentümer, die jeweils Eigentümerinnen/Eigentümer von mindestens 1 ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundflächen im Katastralgemeindejagdgebiet sind und die gleichzeitig 93,99 % der im Katastralgemeindejagdgebiet gelegenen land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundflächen besitzen, liegen die Voraussetzungen vor.
Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Zu 10.) Allfälliges.

- a) GR Horn ersucht, dass bei der Außenanlage FZA Möderbrugg die Sträucher zurückgeschnitten werden sollen. Herr Bürgermeister berichtet, dass dies durch Herrn Pöllinger erfolgt.

Zu 11.) Mietwohnungen im Pölstal – gesetzliche Mietzinsanpassung (Dringlichkeitsantrag).

Herr Bürgermeister verliest ein Schreiben der Siedlungsgenossenschaft Rottenmann vom 29.04.2026. Es besteht die Möglichkeit einer gesetzlichen Anpassung von 1 % der Hauptmietzinse sowie der Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge für Mietwohnungen im Pölstal.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, diese 1 % Anpassung der Hauptmietzinse sowie der Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge für Mietwohnungen im Pölstal ab 01.04.2026 vorzunehmen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Ende der öffentlichen Sitzung 19.00 Uhr. Pause 5 Minuten.

Zu 12.) Nicht öffentlich

Zu 13.) Nicht öffentlich

Zu 14.) Nicht öffentlich

Der Bürgermeister:

.....

(Ewald Haingartner)

Der Schriftführer:

.....

(GR DI(FH) Hubert Simbürger)

Der Schriftführer:

.....

(GR Gerald Timmerer)

Der Schriftführer:

.....

(GR Andreas Cermak)

Der Schriftführer:

.....

(LAbg. GR Robert Reif)